

## Kein Schimmer?

### Von Ümit

„Da obbe schdehds doch“ bekommt Manfred M. unfreundlich zur Antwort. Er hatte zuvor den Busfahrer gefragt, ob er nach Langen fahre. „Das ist natürlich ein Problem“ erläutert M. „Ich bin nicht erkennbar blind. Nein, ich bin hochgradig sehbehindert, trage weder eine Binde noch habe ich einen weißen Stock oder Führhund, ich bin mobil und kenne die Haltestellen“. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass ich die Zielanzeige nicht erkennen kann. Wenn der Busfahrer nicht will, habe ich unnötige Erklärungen abzuleisten, oder ich habe verloren. Für den



Blinder sucht Durchgang zwischen Autos

Busfahrer und den Fahrgast wäre es sicherlich viel leichter, einfach ja oder nein zu sagen. Eine hochgradige Sehbehinderung bedeutet, dass den Betroffenen nur noch eine Sehleistung von 10 % und weniger verbleibt. Wer weniger als 2 % „sieht“, gilt vom Gesetzgeber als blind. Die Unterscheidung zwischen sehbehindert und blind hat aber auch eine psychologische Komponente: Der Schimmer, der noch erkennbar ist, ist auch ein Hoffnungsschimmer. Es ist noch nicht alles aus. Man ist noch nicht blind.

Die häufigste Ursache für eine altersbedingte Sehbehinderung ist die Makuladegeneration (AMD). AMD ist eine Netzhauterkrankung des Auges. Sie bewirkt, dass das zentrale Gesichtsfeld erheblich eingeschränkt wird oder ganz ausfällt; man sieht insgesamt nicht mehr scharf, verzerrt, Farben verblassen und eine extreme Blendempfindlichkeit tritt auf. Normales Lesen wird trotz Brille unmöglich. Eine weitere Netzhauterkrankung ist die Retinitis Pigmentosa. Dabei schränkt sich das Sehfeld seitlich ein, es kommt zum Tunnelblick. Der Blick in den Tunnel wird immer enger, immer dunkler, bis der Betroffene von Schwärze umgeben ist. „Das Eingeständnis, schlecht zu sehen, fällt vielen schwer“ sagt Manfred M. Deshalb hat sich der Verein, in dem M. aktiv ist, auch von Blindenbund in Hessen e.V. in Blinden- und **Sehbehindertenbund** in Hessen e. V. umbenannt. Viele betroffene Menschen haben sich einer Mitgliedschaft im Blindenbund verweigert, weil sie ja „nur“ Sehbehindert sind.

In Hessen gibt es schätzungsweise rund 10.000 blinde Menschen, die Zahl sehbehinderter Menschen liegt weit höher und kann, weil sie nicht behördlich erfasst wird, nur geschätzt werden. Im Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen werden 1800 Blinde und hochgradig Sehbehinderte Menschen in 10 Bezirksgruppen betreut und regelmäßig mit Informationen versorgt. Die Bezirksgruppe Frankfurt mit Umland zählt 460 Mitglieder. In Neu-Isenburg gibt es 10 organisierte Mitglieder, mit Sicherheit sind noch Betroffene in unserer Stadt. Das versteht Manfred M. nicht, der Vorsitzender der Bezirksgruppe Frankfurt ist.

„Wir als Verband engagieren uns stark für die Belange der Blinden und Sehbehinderten. Immer wieder steht die Kürzung oder Streichung des Blindengeldes zur Diskussion. Das Blindengeld ist ein finanzieller Ausgleich für die Leistungen, die sich ein Blinder erkaufen muss. Bislang konnten wir mit unseren Anwälten und Aktionen die drohende Streichung verhindern“. Nutznießer unserer Bemühungen sind alle Blinden, nicht nur die im Verein organisierten Mitglieder. Um ein politisches Gewicht und Gehör zu erlangen, benötigen wir alle betroffenen Bürger. „Nur eine starke Lobby sichert Einfluss und Macht“ gibt Manfred M. zu bedenken.

Der Verein bietet viele Arten von Hilfe, wie Beratung der Familienangehörigen eines neu erblindeten Familienmitgliedes, Beschaffung von Hilfsmitteln oder Rechtsberatung. Außerdem werden Einrichtungen vorgeschlagen, in denen ein frisch Erblindeter eine blindentechnische Grundausbildung machen kann, die ihm nicht nur hilft, in seinem Umfeld zurecht zu kommen, sondern auch eine berufliche Eingliederung ermöglicht. Oder besser: möglich machen könnte. Die Gefahr der Isolation ist groß: Wer keiner Berufstätigkeit nachgeht und sich in seiner Umwelt unsicher fühlt, läuft Gefahr, zu vereinsamen. Auch da hilft der Blinden- und Sehbehindertenbund. Zahlreiche Aktivitäten werden angeboten. Geselliges, um Erfahrungen unter Gleichgesinnten auszutauschen, Schach und Skatabende, Tandemfahren,



Blinder überquert Straße



Blinder geht auf Bürgersteig

Kegeln bis hin zur Weinprobe, werden organisiert.

Neu-Isenburg ist nur sehr wenig auf blinde und sehbehinderte Menschen ausgerichtet. Es fehlt an Ampelanlagen, die durch ein akustisches Signal für Blinde auffindbar sind. Wer im Rathaus Aufzug fährt, sucht vergebens nach einer Beschriftung der Druckknöpfe in taktiler Schrift (tastbare Zeichen). Zum Teil wurden Bordsteinkanten so stark abgesenkt, dass sie für den Blindenstock nicht mehr ertastbar sind. An den Haltestellen der Busse und der Straßenbahn fehlen Bodenplatten mit Rillen, die der Warnung und Orientierung dienen. Da diese Probleme nicht nur in Neu-Isenburg bestehen, hat der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband in Berlin mit Behörden und Verbänden eine Vorlage erarbeitet, die zum Ziel hat, die Mobilität blinder- und sehbehinderter Menschen innerhalb der Kommune zu verbessern, um so deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Das würde bedeuten, dass in Neu-Isenburg einige Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen zu versehen wären. Ein Klopfzeichen etwa, weist auf den Signalpfosten hin. Zeigt die Ampel „Grün“, ertönt ein Signalton, der die Grünphase anzeigt. Je nach Verkehrslautstärke können die akustischen Signale an einer Lichtzeichenanlage in der Lautstärke geregelt werden. Damit würden auch die Anwohner nicht gestört. Bodenplatten auf dem Gehweg mit einer Noppenstruktur versehen, ermöglichen das Auffinden eines gesicherten Überweges erheblich.

Verkehrskreuzungen, die in Neu-Isenburg dringend mit einem solchen System ausgestattet werden müssten, sind die Übergänge Friedhofstraße – Frankfurter Straße und Offenbacher Straße – Frankfurter Straße, ebenso die Bereiche der Straßenbahn und Friedhofstraße – Herzogstraße. Eine Absenkung der Bürgersteige, bei der ein Mindestmaß von 3 cm berücksichtigt wird, bedeutet, dass Rollstuhlfahrer die Bordsteine gut passieren können und Blinde sie gleichzeitig noch mit dem Stock ertasten können. Wer schon einmal an ein Verkehrsschild, der Fahrplantage an der Bushaltestelle oder einem in den Weg gebauten Abfalleimer oder Postbriefkasten geknallt ist, versteht